

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber CVPO, durch Urs Juon, Aron Pfammatter und Dominic Eggel
Gegenstand Forderung nach Transparenz bei der Richtplangenehmigung
Datum 06.05.2019
Nummer 5.0400

Aktualität des Ereignisses

Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat in der Vorwoche (1.5.19)

Unvorhersehbarkeit

Entgegen der zwischenzeitlichen Pressemeldungen geschah die Genehmigung überraschend doch noch praktisch fristgerecht

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der vom Grossen Rat im März 2018 genehmigte Text des Richtplans wurde von Verwaltungsstellen ohne nochmalige Konsultation des Parlaments stark verändert. Es muss rasch sichtbar werden, wie und weshalb dies geschah.

Der Grosse Rat hat in aufwendiger Kommissions- und Parlamentsarbeit zwischen Herbst 2017 und März 2018 den Text des kantonalen Richtplans bearbeitet und schlussendlich mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigte Version weist in den verbindlichen Abschnitten etliche Abänderungen zum demokratisch vom zuständigen Walliser Grosse Rat beschlossenen Dokument auf, gerade auch an Stellen, die inhaltlich gegen den Willen von Dienststelle und Staatsrat vom Grossen Rat angepasst wurden.

Es muss folglich festgestellt werden, dass das Zustandekommen der dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegten Version nicht transparent und nachvollziehbar geschehen ist, und dass die zuständige kantonale Instanz, das Walliser Parlament mit der vorberatenden Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt, vollständig übergangen wurde und von den beabsichtigten Anpassungen nicht ins Bild gesetzt wurde. Der Verdacht besteht, dass der Text im Einvernehmen zwischen den Berner und Walliser Verwaltungsstellen klammheimlich nach eigenem Gusto verändert wurde. Es ist vermutlich nicht vermessen, von einer Brückierung des Walliser Grossen Rates zu sprechen.

Schlussfolgerung

Um diesen Verdacht auszuräumen, wird der Staatsrat aufgefordert, sämtliche Protokolle und Korrespondenz zwischen dem Bundesrat bzw. dem Bundesamt für Raumentwicklung und dem Kanton in diesem Dossier während der Zeitspanne zwischen der Verabschiedung durch den Grossrat und der Genehmigung durch den Bundesrat zu publizieren.

Ausserdem interessiert, ob die politische Führung die Kommunikation und die Information im Raumplanungsdossier, gerade im besonders betroffen gemachten Oberwallis, weiterhin den Subalternen überlässt oder ob sie sich endlich den Gemeinden und betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern auch in der Presse und Öffentlichkeit stellt und so beginnt, selber an verträglichen Lösungen mitzuarbeiten.